

**Studienordnung für den gemeinsamen
Bachelor-Studiengang Geowissenschaften
der Ludwig-Maximilians-Universität München
und
der Technischen Universität München**

Vom 26. November 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Ludwig-Maximilians-Universität und die Technische Universität München gemeinsam folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Studiendauer
- § 3 Studienvoraussetzung
- § 4 Studienziele
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Inhalte des Basisstudiums
- § 7 Vertiefungsstudium, Bachelor-Arbeit
- § 8 Vertiefungsrichtung Geologie
- § 9 Vertiefungsrichtung Mineralogie
- § 10 Vertiefungsrichtung Geophysik
- § 11 Studienplan
- § 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen
- § 14 Studienberatung und Studentenbetreuung
- § 15 In-Kraft-Treten

Vorbemerkung

Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Bachelor-Studiengang Geowissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München vom 26. Januar 2004 (KWMBI II 2004 S. 1280) (im folgenden: Prüfungsordnung) Inhalt und Aufbau des Studiums der Geowissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München.

§ 2 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium im gemeinsamen Bachelor-Studiengang Geowissenschaften kann nur im Wintersemester begonnen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die mündliche Bachelor-Prüfung und für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit sechs Semester.
- (3) ¹Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen werden so angeboten, dass sie innerhalb eines Zeitraums von sechs Semestern besucht werden können. ²Der Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 128 bis 130 Semesterwochenstunden mit 187 bis 189 Leistungspunkten.
- (4) ¹Der Abschluss des Studiums erfolgt mit der Bachelor-Prüfung. ²Die Bachelor-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen (175 bis 177 Leistungspunkte) und einer Bachelor-Arbeit (zwölf Leistungspunkte).

§ 3 Studienvoraussetzung

¹Voraussetzung für das Studium der Geowissenschaften ist die Hochschulzugangsberechtigung; darüber hinausgehende Voraussetzungen bestehen nicht. ²Das Studium der Geowissenschaften erfordert ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, um an Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache abgehalten werden, teilnehmen zu können.

§ 4 Studienziele

- (1) Das Bachelor-Studium der Geowissenschaften soll in den Teilfächern Geologie, Geophysik und Mineralogie innerhalb eines Zeitraums von sechs Semestern einen Kenntnisstand vermitteln, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geowissenschaften und damit einen frühen Übergang in die Berufspraxis ermöglicht.
- (2) ¹Das Studium soll in enger Verbindung von Theorie und Praxis mit den Methoden der Geowissenschaften vertraut machen, Grundkenntnisse vermitteln, die Beobachtungsgabe sowie die handwerklichen Fähigkeiten schulen und damit die Voraussetzung für

selbständige Arbeit in einem Berufsfeld oder für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem Masterstudiengang in Geowissenschaften schaffen. ²Den Studenten wird empfohlen, Qualifikationen zu entwickeln, die für verschiedenste berufliche Tätigkeitsfelder relevant sind. ³Dazu zählen die Fähigkeiten zu selbständigem methodischem Arbeiten sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit, ferner EDV- und Fremdsprachen-Kenntnisse sowie Bewerbungstechniken. Fachübergreifende Lehrangebote der Universität sollen genutzt werden. ⁴Den Studenten wird geraten, ihre Kenntnisse zu ergänzen und während des Studiums fachfremde oder fachnahe Betriebspraktika zu absolvieren, um Einblicke in die angestrebten Berufsfelder zu gewinnen.

§ 5 Gliederung des Studiums

¹Das Bachelor-Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte: einen **viersemestrigen** ersten Studienabschnitt (Basisstudium) und einen **zweitemestrigen** zweiten Studienabschnitt in einer der drei Vertiefungsrichtungen Geologie, Geophysik oder Mineralogie (Vertiefungsstudium). ²Im Basisstudium werden in Pflichtvorlesungen und Pflichtpraktika von insgesamt 87 Semesterwochenstunden Basiskenntnisse in Geowissenschaften vermittelt und insgesamt 125 Leistungspunkte erworben. ³Danach können im Vertiefungsstudium inhaltliche Schwerpunkte aus einem Angebot von Wahlveranstaltungen gesetzt werden. ⁴Dabei sind in insgesamt 41 bis 43 Semesterwochenstunden einschließlich der Bachelor-Arbeit 62 bis 63 Leistungspunkte zu erwerben. ⁵Die Wahl aus dem Lehrangebot kann frei getroffen werden. ⁶Für Studenten, die ein Masterstudium in Geowissenschaften anstreben, gibt diese Studienordnung Empfehlungen für eine Auswahl, die ein Studium der Master-Studiengänge in kürzestmöglicher Zeit zulässt.

§ 6 Inhalte des Basisstudiums

(1) ¹Im ersten Studienabschnitt wird das Basiswissen in den geowissenschaftlichen Fächern sowie in Physik, Chemie und Biologie vermittelt. ²Hinzu kommt eine Einführung in die mathematischen Methoden der Naturwissenschaften und die Vermittlung von Grundkenntnissen in der Datenverarbeitung sowie im Umgang mit geowissenschaftlich relevanten Programmsystemen. ³Die Praktika machen mit den grundlegenden geowissenschaftlichen Verfahren und Methoden vertraut.

(2) Studenten, die ab dem fünften Semester die Vertiefungsrichtung Geologie wählen wollen, müssen unter den Wahlpflichtveranstaltungen (s. Prüfungsordnung Anhang 1) im ersten Studienabschnitt wie folgt auswählen:

A = Physikpraktikum für Geowissenschaftler + Organische Chemie

B und C = beliebig

D = Allgemeine Geologie + Regionale Geologie + Mikroskopische Methoden

E = Historische Geologie + 1 nicht gewähltes Fach aus B + Kartierkurs

(3) Studenten, die ab dem fünften Semester die Vertiefungsrichtung Mineralogie wählen wollen, müssen unter den Wahlpflichtveranstaltungen (s. Prüfungsordnung Anhang 1) im ersten Studienabschnitt wie folgt auswählen:

A = Physikpraktikum für Geowissenschaftler + Organische Chemie

B = Thermodynamik + 1 andere Veranstaltung

C = Spezielle Mineralogie + 2 andere Veranstaltungen

D = Mikroskopische Methoden + Physikalische Chemie

E = Phasenlehre + Materialeigenschaften

- (4) ¹Studenten, die im zweiten Studienabschnitt die Vertiefungsrichtung Geophysik anstreben, sollten sich im Basisstudium bereits ab dem zweiten Semester auf diese Vertiefungsrichtung einstellen. ²Sie ist im Vergleich zu den anderen Vertiefungsrichtungen gekennzeichnet durch höhere Anforderungen in den Fächern Physik und Mathematik; dem stehen verringerte Anforderungen in den Fächern Chemie und Biologie gegenüber. ³Es müssen folgende Wahlpflichtveranstaltungen (s. Prüfungsordnung Anhang 1) im ersten Studienabschnitt ausgewählt werden:

A = Physik für Geowissenschaftler II = Experimentalphysik II

B = 2 Veranstaltungen:

Mathematik für Geowissenschaftler III *oder*

Physik für Geowissenschaftler III = EP III: Einführung in die Physik III

Mathematik für Geowissenschaftler IV *oder*

Physik für Geowissenschaftler IV = Festkörperphysik oder Materialeigenschaften

C = Geophysik II + Spezielle Mineralogie + Exogene Dynamik

D = Physikalisches Praktikum A

E = Theoretische Mechanik

§ 7

Vertiefungsstudium, Bachelor-Arbeit

- (1) ¹Das Vertiefungsstudium vermittelt eine vertiefte Ausbildung in Geologie, Geophysik und Mineralogie. ²Die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren soll die im Basisstudium erworbenen Kenntnisse erweitern sowie einen Überblick über aktuelle Themen und moderne Entwicklungen in den Geowissenschaften verschaffen.
- (2) ¹Im Vertiefungsstudium gibt es Pflicht- und Wahlveranstaltungen. ²Durch Auswahl von Vorlesungen, Praktika und Kursen in den Kernfächern oder Wahlfächern (Anhang 1) können Vertiefungsrichtungen gebildet werden. ³Mit der Auswahl können die Studierenden individuellen Neigungen nachgehen, sich gezielt auf ein selbst entworfenes Berufsbild nach dem Bachelor-Abschluss vorbereiten oder die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Master-Studiengang in Geowissenschaften erwerben.
- (3) ¹Zwischen viertem und sechstem Fachsemester muss ein Industriepraktikum von sechs Wochen durchgeführt werden. ²Dies kann entweder in Unternehmen, außeruniversitären Einrichtungen oder relevanten Fachbehörden absolviert werden.
- (4) Im sechsten Fachsemester soll die Bachelor-Arbeit in einer der drei Vertiefungsrichtungen Geologie, Geophysik oder Mineralogie angefertigt werden, wobei zwölf Leistungspunkte zu erreichen sind.

§ 8 Vertiefungsrichtung Geologie

- (1) ¹Studenten, die die Vertiefungsrichtung Geologie wählen, sollten zusätzliche Kenntnisse der Geologie erwerben und müssen dazu die Veranstaltungen 1-8 (s. Prüfungsordnung Anhang 2 Vertiefungsrichtung Geologie) besuchen, die insgesamt 26 Leistungspunkte erfordern. ²Weiterhin sind die Veranstaltungen 14–16 mit Erfolg zu absolvieren. ³Zusätzlich müssen aus den Blöcken A und B Wahlveranstaltungen belegt werden, wobei in jedem Block zwölf Leistungspunkte zu erreichen sind. ⁴Der Studienplan für das Basisstudium Geowissenschaften mit der anschließenden Vertiefungsrichtung Geologie ist in Anhang 2 gegeben. ⁵Bei der Auswahl der Wahlveranstaltungen sollte der Student berücksichtigen, dass für einen späteren Masterstudiengang bestimmte Kenntnisse Voraussetzung sein werden. ⁶Für einen Masterstudiengang Ingenieur- und Hydrogeologie sind dabei in der Regel besondere Kenntnisse in Technischer Mechanik, Ingenieurgeologie und Hydrogeologie notwendig. ⁷Für einen Masterstudiengang im Bereich Geologie/Paläontologie sind dabei in der Regel besondere Kenntnisse in Mariner Geologie, Umweltgeochemie und Paläontologie notwendig.
- (2) ¹Die Inhalte der Wahlpflichtveranstaltungen sind wie folgt:
²Der *Abriss der Ingenieurgeologie* (TU) soll einen Überblick des ganzen Faches geben. ³Es werden grundlegende Eigenschaften von Locker- und Festgesteinen sowie des Gebirges vermittelt und ihre geotechnische Anwendung in Form von Klassifikationen. ⁴Die Charakterisierung des Untergrundes findet im Baugrundmodell ihren Niederschlag und führt zu einer entsprechenden bautechnischen Umsetzung im Fels- und im Grundbau. ⁵Der *Abriss der Hydrogeologie* (LMU) gibt einen Überblick über das Vorkommen, die Erschließung und den Schutz von Wasser im, sowie die physikalischen und chemischen Wechselwirkungen des Wassers mit dem geologischen Untergrund. ⁶Die Grundlagen und hydrogeologischen Verfahren werden im Kontext praktischer Beispiele (Trinkwassererschließung und -schutz, Deponiestandortsuche, hydrogeologische Modellierung u. a.) vermittelt. ⁷Die *Paläontologischen Labormethoden* (LMU) vermitteln Kenntnisse über moderne Präparationsmethoden, Labortechniken und die Nutzung der digitalen Medien im Bereich der Geologie und Paläontologie. ⁸Die *Marine Geologie* (LMU) gibt einen umfassenden Überblick über die dynamischen Prozesse und die Stoffflüsse in den Ozeanen. ⁹Im *Hydrochemischen Praktikum* (TU) werden die wesentlichen analytischen Verfahren zur qualitativen und quantitativen Bestimmung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers vermittelt. ¹⁰Für umweltrelevante Stoffgruppen werden die für den Transport wesentlichen Parameter in Laborversuchen erarbeitet. ¹¹Die *Ingenieurgeologischen Methoden* (TU) umfassen direkte und indirekte Erkundungs- und Aufschlussmethoden wie Luftbildanalyse, die Anwendung geophysikalischer Methoden, Schürfe und Bohrungen, aber auch Feldmessmethoden im Bohrloch und an der Geländeoberfläche zur Charakterisierung des Untergrunds für bautechnische Zwecke. ¹²Die *Umweltgeochemie* (LMU) gibt eine Einführung in Herkunft, Mobilität und Analyse von Schadstoffen jeglicher Art in Pedosphäre, Geosphäre und Atmosphäre. ¹³Für die *Paläontologie III* werden Spezialveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten, die dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen sind. ¹⁴In den jeweiligen Veranstaltungen wird besonderer Wert auf interdisziplinäre Arbeitsbereiche gelegt, die für die Erschließung neuer Berufsfelder im Bereich der Paläontologie und Geobiologie zunehmend an Bedeutung gewinnen. ¹⁵Die *Economic Geology* (LMU) gibt eine Einführung in die Wirtschafts- und Lagerstättengeologie. ¹⁶Neben rohstoffwirtschaftlichen Grundlagen werden u.a. Kenntnisse hinsichtlich Lagerstätten bildender Prozesse und deren geotektonischer Rahmen vermittelt. ¹⁷Bei den *Hydrogeologischen Geländeübungen* (LMU/TU) werden in einem ausgewählten Einzugsgebiet die essentiellen hydrogeologischen Feldmethoden (Ermittlung der

Wasserbilanz, Trennung oberirdischer/unterirdischer Abfluss, hydrogeologische Kartierung, Tracerversuch u.a.) praktisch erarbeitet. ¹⁸Hydrochemische Vor-Ort-Bestimmungsmethoden und ein Pumpversuch runden das Programm ab.

§ 9

Vertiefungsrichtung Mineralogie

(1) ¹Studenten, die die Vertiefungsrichtung Mineralogie wählen, sollten zusätzliche Kenntnisse der Mineralogie erwerben und müssen dazu die Veranstaltungen 1–8 und ein Seminar (s. Prüfungsordnung Anhang 2, Vertiefungsrichtung Mineralogie) besuchen, die insgesamt 44 Leistungspunkte erfordern. ²Weiterhin sind die Veranstaltungen 11–12 mit Erfolg zu absolvieren. ³Zusätzlich ist die Wahlveranstaltung 10 mit Erfolg zu absolvieren wobei sechs Leistungspunkte zu erreichen sind. ⁴Der Studienplan für das Basisstudium Geowissenschaften mit der anschließenden Vertiefungsrichtung Mineralogie ist in Anhang 3 gegeben.

⁵Bei der Auswahl der Wahlveranstaltungen sollte der Student berücksichtigen, dass für einen späteren Masterstudiengang bestimmte Kenntnisse Voraussetzung sein werden.

⁶Für einen Masterstudiengang Geomaterialien sind dabei in der Regel besondere Kenntnisse in Petrologie, Kristallographie und Geochemie notwendig.

(2) ¹Die Inhalte der Wahlpflichtveranstaltungen sind u.a. wie folgt:

²Die *Geochemie* behandelt den Stoffbestand der Erde, Elementverteilungen, Isotopengeochemie, Haupt- und Spurenelementanalytik und Isotopenanalytik.

³Die *Instrumentellen analytischen Methoden* umfassen unter anderem spektroskopische Methoden, IR und Ramanspektroskopie, EXAFS, Röntgenfluoreszenzanalyse und mikroanalytische Methoden.

⁴In *Kristallographie* werden Symmetriellehre und Beugungsmethoden, Strukturbestimmung mit Einkristallverfahren und experimentelle Verfahren behandelt.

⁵In *Kristallchemie* werden Bindungen in Kristallen und Strukturtypen, Elementstrukturen, Strukturen der Minerale und technisch relevanter Verbindungen, Zusammenhang zwischen Aufbau und Eigenschaften der Minerale behandelt.

⁶Die *Mikroskopie II* baut auf der Veranstaltung Mikroskopische Methoden (3. Sem.) auf.

⁷Es werden u.a. der U-Tisch, Auflichtmikroskopie, Gefügeeigenschaften und die Bestimmung von Deformationen in Gesteinen und technischen Produkten behandelt.

⁸In *Pulverdiffraktometrie* werden die experimentellen Verfahren der Pulvermethoden erläutert, die Auswertemethoden mit Phasenanalyse und quantitativer Strukturanalyse behandelt.

⁹Die *Petrologie-Vulkanologie* gibt einen Überblick über die physiko-chemischen Bedingungen von Genese, Transport und Eruption von Magmen. Unter definierten Bedingungen werden im Labor die eruptiven Zustände simuliert und analysiert.

¹⁰Die *Präparativen Methoden* behandeln grundlegende Methoden der Phasenpräparation, in den Übungen werden präparative Experimente (Keramik, Glas, Kristallzüchtung) und materialanalytische Experimente durchgeführt.

¹¹Dazu kommen vier Stunden Wahlpflicht aus sonstigen geowissenschaftlichen Fächern.

§ 10

Vertiefungsrichtung Geophysik

(1) ¹Studenten, die die Vertiefungsrichtung Geophysik wählen, sollten zusätzliche Kenntnisse der Geophysik erwerben und müssen dazu die Veranstaltungen eins bis neun (s. Prüfungsordnung Anhang 2, Vertiefungsrichtung Geophysik) besuchen, die insgesamt 44

Leistungspunkte erfordern.²Zusätzlich müssen aus den Blöcken A und B Wahlveranstaltungen belegt werden, wobei in Block A 3 Leistungspunkte und in Block B drei bis vier Leistungspunkte zu erreichen sind. ³Der Studienplan für das Basisstudium Geowissenschaften mit der anschließenden Vertiefungsrichtung Geophysik ist in Anhang 4 gegeben.

⁴Bei der Auswahl der Wahlveranstaltungen sollte der Student berücksichtigen, dass für einen späteren Masterstudiengang bestimmte Kenntnisse Voraussetzung sein werden.

⁵Für einen Masterstudiengang Geophysik sind dabei in der Regel besondere Kenntnisse in Physik und Mathematik notwendig:

A = Spezialvorlesung der Mathematik oder Physik = die zweistündige Vorlesung Mathematik oder Physik für Geowissenschaftler IV, die im vierten Semester nicht gewählt worden ist.

(2) ¹Die Inhalte der Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Block B sind wie folgt:

²Der *Abriss der Ingenieurgeologie* (TU) gibt einen Überblick dieses Faches, welches enge Beziehungen zur Ingenieur- und Umwelt-Geophysik aufweist. ³Es werden grundlegende Eigenschaften von Locker- und Festgesteinen sowie des Gebirges und ihre geotechnische Anwendung vermittelt. ⁴Die Übungen zur Vorlesung sind für die Vertiefungsrichtung Geophysik nicht Pflicht.

⁵Die Vorlesung *Abriss der Hydrogeologie* gibt einen Überblick über das Vorkommen, die Erschließung und den Schutz des Wassers im Untergrund, sowie die physikalischen und chemischen Wechselwirkungen zwischen Wasser und Gestein. ⁶Dieses Grundlagenwissen ist für Geophysiker wichtig, die im Bereich der Angewandten Geophysik tätig werden wollen. ⁷Die Übungen zur Vorlesung sind für die Vertiefungsrichtung Geophysik nicht Pflicht.

§ 11 Studienplan

¹In Anhang 1 befindet sich der Studienplan. ²Die aus dem Studienplan hervorgehenden fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Veranstaltungen sind zu beachten.

§ 12 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Unter welchen Voraussetzungen der Ausschuss für die Bachelor-Prüfung in Geowissenschaften an anderen Hochschulen oder in anderen Fächern erbrachte Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anrechnet, ist § 8 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 13 Prüfungen

Die Bachelor-Prüfung und ihre Durchführung sind in der Prüfungsordnung geregelt.

§ 14 Studienberatung und Studentenbetreuung

(1) Die zentralen Studienberatungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München erteilen Auskünfte und Ratschläge bei fachübergreifenden Problemen und bei einem geplanten Wechsel des Studienfaches.

- (2) ¹Für die Studienberatung in den geowissenschaftlichen Fächern sind Mitglieder des Lehrkörpers bestellt, die im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind. ²Diese Fachstudienberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden, wenn
- die Wahl der Vertiefungsrichtung ansteht
 - der Leistungsnachweis für eine Lehrveranstaltung nicht in angemessener Zeit erbracht werden kann
 - die Wahl des Industriepraktikums ansteht
 - ein Wechsel des Hochschulortes geplant ist.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag im Einzelfall auf Leistungsnachweise in einzelnen Fächern verzichten, wenn sie durch Leistungsnachweise gleicher ECTS-Wertigkeit in anderen Fächern kompensiert werden.
- (4) In Prüfungsangelegenheiten berät der Vorsitzende des Ausschusses für die Bachelor-Prüfung.
- (5) Der Studiendekan nimmt die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr; insbesondere wirkt er darauf hin, dass das Lehrangebot der Studienordnung entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studenten angemessen betreut werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 mit den sich aus Sätzen 2 und 3 ergebenden Maßgaben in Kraft. ²Sie gilt für Studenten, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Geowissenschaften zum Wintersemester 2004/05 aufnehmen. ³Studenten, die bereits im Bachelor-Studiengang Geowissenschaften immatrikuliert sind, beenden ihr Studium nach den Vorschriften der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Bachelor-Studiengang Geowissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München in der Fassung vom 26. Januar 2004 (KWMBI II S. 1280).

Anhang 1

Studienplan Veranstaltungen, SWS, Leistungspunkte, Prüfungsdauer Basisstudium Geowissenschaften und Vertiefungsstudium Geologie

Nr.	Titel	V SWS	Ü SWS	LP ECTS	Prüf. schriftl.
	Erster Studienabschnitt: Basisstudium Geowissenschaften				
	1. Semester				
1	Mathematik für Geowissenschaftler I	2	2	6	90 min
3	Physik für Geowissenschaftler I (= Experimentalphysik I)	4	2	6	90 min
4	Allgemeine und Anorganische Chemie	3		4	45 min
7	Allgemeine Biologie (= Einführung in die Biologie für Lehramt oder Biologie für Zahnmediziner und Geowissenschaftler)	3 4	1	6	90 min
8	Geowissenschaftliche Ringvorlesung I	4	2	9	120 min
	2. Semester				
2	Mathematik für Geowissenschaftler II	2	2	6	90 min
18	Physikpraktikum für Geowissenschaftler	4		6	90 min
6	Chemisches Grundpraktikum	4		6	90 min
19	Organische Chemie	2		3	45 min
9	Geowissenschaftliche Ringvorlesung II	4	2	9	120 min
17	Exkursionen zur Geologie der Umgebung Münchens	5 Tage			
26	Geologischer Kartierkurs für Anfänger	12 Tage			
	3. Semester:				
10	Datenverarbeitung in den Geowissenschaften I	1	1	3	45 min
20	Thermodynamik oder Technische Mechanik oder Biologie für Geowissenschaftler I	2		3	45 min
5	Analytische Chemie I (= Chemische Analytik I)	1		1	30 min
13	Paläontologie I	2	1	4	45 min
14	Geologische Karten und Profile		3	4	90 min
16	Angewandte Geophysik I	2	1	4	90 min
12	Allgemeine Mineralogie	2	1	4	45 min
25	Allgemeine Geologie	2		2	30 min
26	Historische Geologie	2		3	45 min
25	Mikroskopische Methoden		2	4	60 min
	4. Semester:				
11	Datenverarbeitung in den Geowissenschaften II	1	1	3	45 min
21	Wasserchemie oder Biologie für Geowissenschaftler II	2		3	45 min
5	Analytische Chemie II (wahlweise statt Analytische Chemie I)	1		1	30 min
26	Paläontologie II	2	1	5	90 min
22	Exogene Dynamik	3		5	90 min
23	Angewandte Geophysik II	2	1	5	90 min
24	Spezielle Mineralogie	1	2	5	90 min
15	Gesteine	2	1	4	90 min
25	Regionale Geologie von Bayern	2		2	30 min
V15	Geologischer Kartierkurs für Fortgeschrittene	12 Tage			
V14	Exkursionen	12 Tage			
V18	Industriepraktikum (vor oder nach dem 5. Sem.)	6 Wochen			
	Summe	87		125	

Nr.	Titel	V SWS	Ü SWS	LP ECTS	Prüf. schriftl.
	Zweiter Studienabschnitt: Vertiefungsstudium Geologie				
	5. Semester:				
1	Quartärgeologie	2		3	45 min
3	Tektonik	2		3	45 min
2	Sedimentpetrologie	3		5	45 min
4	Petrografie	3		4	45 min
5	Kartografie/GIS	2		3	45 min
6	Rohstoffe	2		3	45 min
9	2 Fächer aus 3: Abriss der Ingenieurgeologie <i>und/oder</i>	3	1		
10	Abriss der Hydrogeologie <i>und/oder</i>	2	2	6	90 min
	Paläontologische Labormethoden + Marine Geologie	2	2		
	6. Semester:				
7	Seminar (mit eigenem Vortrag)		1	-	
8	Tektonik Übung		2	3	45 min
11	3 Fächer aus 5: Hydrochemisches Praktikum <i>und/oder</i>		3	4	
12	Ingenieurgeologische Methoden <i>und/oder</i>	2	1	4	
13	Umwelt-Geochemie <i>und/oder</i>	3		4	90 min
	Paläontologie III <i>und/oder</i>	3		4	
	Economic Geology	3		4	
16	Hydrogeologische Geländeübungen	5 Tage			
14	Exkursionen	12 Tage			
17	Bachelor-Arbeit	8		12	
	Summe	42		62	

Anhang 2

Studienplan Veranstaltungen, SWS, Leistungspunkte, Prüfungsdauer Basisstudium Geowissenschaften und Vertiefungsstudium Mineralogie

Nr.	Titel	V SWS	Ü SWS	LP ECTS	Prüf. schriftl.
	Erster Studienabschnitt: Basisstudium Geowissenschaften				
	1. Semester				
1	Mathematik für Geowissenschaftler I	2	2	6	90 min
3	Physik für Geowissenschaftler I (= Experimentalphysik I)	4	2	6	90 min
4	Allgemeine und Anorganische Chemie	3		4	45 min
7	Allgemeine Biologie (= Einführung in die Biologie für Lehramt oder Biologie für Zahnmediziner und Geowissenschaftler)	3 4	1	6	90 min
8	Geowissenschaftliche Ringvorlesung I	4	2	9	120 min
	2. Semester				
2	Mathematik für Geowissenschaftler II	2	2	6	90 min
18	Physikpraktikum für Geowissenschaftler	4		6	90 min
6	Chemisches Grundpraktikum	4		6	90 min
19	Organische Chemie	2		3	45 min
9	Geowissenschaftliche Ringvorlesung II	4	2	9	120 min
17	Exkursionen zur Geologie der Umgebung Münchens	5 Tage			
	3. Semester:				
10	Datenverarbeitung in d. Geowissenschaften I oder Einführung in die Datenverarbeitung I oder C++ für Physiker (Blockkurs) oder Fortran 90	1	1	3	45 min
20	Thermodynamik	2		3	45 min
5	Analytische Chemie I (= Chemische Analytik I)	1		1	30 min
13	Paläontologie I	3		4	45 min
14	Geologische Karten und Profile		3	4	90 min
16	Angewandte Geophysik I	2	1	4	90 min
12	Allgemeine Mineralogie	2	1	4	45 min
25	Physikalische Chemie	3	1	4	60 min
25	Mikroskopische Methoden		2	4	60 min
	4. Semester:				
11	Datenverarbeitung in den Geowissenschaften II oder Einführung in die Datenverarbeitung II oder äquivalente Lehrveranstaltungen der Mathematik oder Physik	1	1	3	45 min
21	Wasserchemie oder Mathematik für Geowissenschaftler IV oder Physik für Geowissenschaftler IV	2		3	45 min
5	Analytische Chemie II (wahlweise statt Analytische Chemie I)	1		1	30 min
22	Exogene Dynamik	3		5	90 min
23	Angewandte Geophysik II	2	1	5	90 min
24	Spezielle Mineralogie	1	2	5	90 min
15	Gesteine	2	1	4	90 min
26	Phasenlehre	2	1	4	60 min
26	Materialeigenschaften	2		4	60 min
V14	Industriepraktikum (vor oder nach dem 5. Sem.)	6 Wochen			
	Summe	87		125	

Nr.	Titel	V SWS	Ü SWS	LP ECTS	Prüf. schriftl.
	Zweiter Studienabschnitt: Vertiefungsstudium Mineralogie				
	5. Semester:				
1	Geochemie	2	2	6	90 min
2	Instrumentelle analytische Methoden	2	2	5	90 min
3	Kristallographie	2	2	6	90 min
4	Kristallchemie	2	1	4	90 min
5	Mikroskopie II		3	4	90 min
10	4 Stunden Wahlpflicht aus sonstigen Geowissenschaftlichen Fächern	4		6	90 min
11	Industrieexkursion (vor oder nach dem 5. Semester)	5 Tage			
12	Petrologische Exkursion (vor oder nach dem 5. Semester)	5 Tage			
	6. Semester:				
9	Seminar (mit eigenem Vortrag)		1	2	-
7	Petrologie-Vulkanologie	2	2	6	90 min
8	Präparative Methoden	1	3	6	90 min
6	Pulverdiffraktometrie	2	2	5	90 min
13	Bachelor-Arbeit	8		12	
	Summe	43		62	

Anhang 3

Studienplan Veranstaltungen, SWS, Leistungspunkte, Prüfungsdauer Basisstudium Geowissenschaften mit Vertiefungsstudium Geophysik

Nr.	Titel	V SWS	Ü SWS	LP ECTS	Prüf. schriftl.
	Erster Studienabschnitt: Basisstudium Geowissenschaften				
	1. Semester:				
1	Mathematik für Geowissenschaftler I	2	2	6	90 min
3	Physik für Geowissenschaftler I (= Experimentalphysik I)	4	2	6	90 min
4	Allgemeine und Anorganische Chemie	3		4	45 min
7	Allgemeine Biologie (= Einführung in die Biologie für Lehramt oder Biologie für Zahnmediziner und Geowissenschaftler)	3 4	1	6	90 min
8	Geowissenschaftliche Ringvorlesung I	4	2	9	120 min
	2. Semester:				
2	Mathematik für Geowissenschaftler II	2	2	6	90 min
18	Physik für Geowissenschaftler II (= Experimentalphysik II)	4	2	9	90 min
6	Chemisches Grundpraktikum	4		6	90 min
9	Geowissenschaftliche Ringvorlesung II	4	2	9	120 min
17	Exkursionen zur Geologie der Umgebung Münchens	5 Tage			
	3. Semester:				
10	Einführung in die Datenverarbeitung der Geophysik I oder C++ für Physiker (Blockkurs)	1	1	3	45 min
20	Mathematik für Geowissenschaftler III oder Physik für Geowissenschaftler III (= Experimentalphysik III)	2		3	45 min
5	Analytische Chemie I	1		1	30 min
13	Paläontologie I	3		4	45 min
14	Geologische Karten und Profile		3	4	90 min
16	Angewandte Geophysik I	2	1	4	90 min
12	Allgemeine Mineralogie	2	1	4	45 min
25	Physikalisches Praktikum A		5	8	120 min
	4. Semester:				
11	Einführung in die Datenverarbeitung der Geophysik II oder äquivalente Lehrveranstaltungen der Mathematik oder Physik	1	1	3	45 min
21	Mathematik für Geowissenschaftler IV oder Physik für Geowissenschaftler IV (= Festkörperphysik oder Materialeigenschaften)	2		3	45 min
5	Analytische Chemie II (wahlweise statt Analytische Chemie I)	1		1	30 min
22	Exogene Dynamik	3	0	5	90 min
23	Angewandte Geophysik II	2	1	5	90 min
24	Spezielle Mineralogie	1	2	5	90 min
15	Gesteine	2	1	4	90 min
26	Theoretische Mechanik	4	2	8	120 min
	Summe	87		125	

Nr.	Titel	V SWS	Ü SWS	LP ECTS	Prüf. schriftl.
	Zweiter Studienabschnitt: Vertiefungsstudium Geophysik				
	5. Semester:				
1	Ergänzungen zur Angewandten Geophysik I	2	2	6	90 min
3	Globale Geophysik I (Erdinneres, Erdbeben)	3	1	6	90min
5	Mathematische Methoden der Geophysik	1	1	4	45 min
6	Physikalisches Praktikum B		5	6	90 min
7	Geophysikalisches Feldpraktikum I, 5 Tage		3	5	90 min
11	Abriss der Ingenieurgeologie <i>oder</i> Abriss der Hydrogeologie	3 2		4 3	45 min 45 min
13	Industriepraktikum (in den Semesterferien vor oder nach dem 5. Semester)	6 Wochen			
	6. Semester:				
9	Seminar (mit eigenem Vortrag)	1		2	-
2	Ergänzungen zur Angewandten Geophysik II	2	2	6	90 min
4	Globale Geophysik II (Geodynamik, Paläomagnetismus)	2	1	4	90 min
8	Geophysikalisches Feldpraktikum II, 5 Tage		3	5	90 min
10	Vorlesung der Physik <i>oder</i> Mathematik aus Nr. 21 des 4. Semesters, die dort nicht gehört worden ist	2		3	45 min
12	Bachelor-Arbeit	8		12	
	Summe		41-42	62-63	

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den gemeinsamen
Bachelorstudiengang Geowissenschaften
der Ludwig-Maximilians-Universität München
und
der Technischen Universität München**

Vom 24. September 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den gemeinsamen Bachelor-Studiengang Geowissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München vom 26. November 2004 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu § 14 das Wort „Studentenbetreuung“ durch das Wort „Studierendenbetreuung“ ersetzt.
2. In § 1 werden zwischen den beiden Klammerzusätzen die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 4 wird jeweils das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
4. In § 5 Satz 6 und in § 6 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 wird jeweils das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
5. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - b) In Satz 5 wird das Wort „Student“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
6. In § 9 Abs. 1 Satz 1 und in § 10 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
7. In der Überschrift zu § 14 wird das Wort „Studentenbetreuung“ durch das Wort „Studierendenbetreuung“ ersetzt.
8. In § 15 Sätze 2 und 3 wird jeweils das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Juli 2007 und des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007.

München, den 24. September 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 24. September 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. September 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. September 2007.